

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	12.02.2020	17/1378
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		20.04.2020
Rat		28.05.2020

Beratungsgegenstand:

Änderung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 17/1378 als Anlage beigefügte 14. Änderungssatzung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007.

[illegible]

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	ProduktNr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge			s. D)	1260002	3321900
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

☒ Nein ☐ Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

☒ Nein ☐ Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Durch die Erhöhung der Stundensätze kommt es zu in der Höhe nicht zu benennenden Erhöhung der Einnahmen. Die Einnahmen sind einsatzabhängig.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- ☐ in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- ☐ in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Der Kosten- und Gebührentarif der genannten Satzung wird auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Emden kalkuliert. Dies wird in regelmäßigen Abständen geprüft. Die letzte Änderung erfolgte 2014. Sämtliche Ausgaben werden den tatsächlichen Einsatzstunden gegenübergestellt.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen obliegt der Stadt als gesetzliche Aufgabe. Sie hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Dies hat zur Folge, dass spezielle Einsatzmittel vorgehalten werden müssen, die jedoch nur selten benötigt werden. Im Ergebnis weisen diese dann vergleichsweise hohe Kosten pro Stunde aus. Um zum einem der gesetzlichen Vorhaltepflcht Rechnung zu tragen und zum anderen ein für die Gebührenschuldner „gerechtes“ Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung darzustellen, wird auf einige Stundensätze ein Abschlag von 2/3 berechnet.

Außerdem werden Stundensätze bei Fahrzeugen, die aufgrund ihrer Bauart sehr kostenintensiv sind, moderat angepasst. Hierzu ein Beispiel: Die Drehleiter liegt durch ihren hohen Anschaffungspreis und sehr kostenintensiven Personal- und Werkstattansatz in der Kosten- und Leistungsrechnung sehr hoch. Im Vergleich zu den Einsatzzahlen würde eine Stunde 322,00 € kosten.

Zu den Ausgaben der Fahrzeuge zählen insbesondere Fahrzeugkosten allgemein (Reparatur, Versicherung...), Abschreibung, Zinsen, Anteile für Gebäude-, Werkstatt- und Personalkosten. In verschiedenen Bereichen haben sich keine Änderungen gegenüber 2014 ergeben. Weiterhin werden verschiedene Fahrzeugtypen zusammengefasst.

Hinweis zu Türöffnungen:

Türöffnungen werden pauschal abgerechnet. Durchschnittlich ist hierfür ein Feuerwehrmann/mittlerer Dienst und ein Kleinalarmfahrzeug für ca. 30 – 60 Minuten erforderlich. Dies ergibt einen Wert von 123,00 €. Da der Betrag in bar abgerechnet wird, wird ein Betrag i. H. v. 120,00 € zugrunde gelegt. Diese freiwillige Dienstleistung wird in freier Wirtschaft wesentlich kostenintensiver angeboten. In Emden gibt es bisher keine 24/7-verlässlichen Betriebe.

Leistungen nach Ziffer 4 wurden ggf. den neuen Stundensätzen angepasst.

Leistungen nach 4.2 und 4.3 werden zukünftig drastisch steigen. Statistische Auswertungen haben ergeben, dass diese Einsätze durchschnittlich über 30 Minuten dauern. Hier wird neben der Anpassung der Stundensätze auch der Zeiteinsatz auf 1 Stunde erhöht. I.d.R. handelt es sich hierbei um selbstverschuldete Einsätze, die durch verschiedene Maßnahmen verhindert werden könnten.

Leistungen nach Ziffer 6 werden von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Kostensteigerung bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte.

Änderungen im Detail		alt	neu
1.	Personaleinsatz		
1.1	Beamter gehobener Feuerwehrdienst/vergleichbarer Arbeitnehmer	58 €	64 €
1.1.1	Beamter gehobener Dienst/vergleichbarer Arbeitnehmer	56 €	
1.2	Feuerwehrtechn. Angest. / Beamter mittl. Feuerwehrdienst	48 €	52 €
1.3	Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in Versammlungs.	18 €	
1.4	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)	34 €	
2	Einsatz von Fahrzeugen (mit Beladung, ohne Personal)		
2.1	Löschfahrzeuge		
2.1.1	je Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 10/6 o. Tanklöschf. TLF 8	105 €	111 €
2.1.2	je Löschgruppenfahrzeug LF 16, Tanklöschfahrzeug TLF 16	128 €	
2.1.3	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	161 €	165 €
2.1.4	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	183 €	
2.2	Hubrettungsfahrzeuge		
2.2.1	Drehleiter (DLK 23-12)	177 €	181 €
2.3	Rüst- und Gerätewagen		
2.3.1	Gerätewagen Logistik (GW-L), Schlauchwagen (SW 2000)	80 €	105 €
2.3.2	Gerätewagen-Wasserrettung, Gerätewagen Höhenrettung	80 €	105 €
2.3.3	Gerätewagen Transport (GW-T), Gerätewagen Versorgung	80 €	90 €
2.3.4	Kleinalarmfahrzeug (KIAF)	61 €	71 €
2.4	Abrollbehälter (ohne Wechselladefahrzeug)		
2.4.1	Kippaufbau (Mulde)	35 €	
2.4.2	AB-Gefahrgut (AB-G)	102 €	
2.4.3	Ab-Schiffsbrandbekämpfung	102 €	
2.4.4	AB-Rüst	102 €	
2.4.5	AB-Einsatzleitung	102 €	
2.4.6	AB-Tank	35 €	
2.5	sonstige Fahrzeuge/Anhänger		
2.5.1	Wechselladefahrzeug ohne Abrollbehälter	163 €	172 €
2.5.2	PKW oder Mannschaftstransportwagen (MTW) bis 3,5 t	42 €	46 €
2.5.3	Bootsanhänger mit Rettungsboot	30 €	
2.5.4	Ölwehrgeräteanhänger	30 €	
2.5.5	Mehrzweckanhänger	8 €	
2.5.6	Mehrzweckboot (MZB)	30 €	32 €
3	Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstung (ohne Personal u. Einsatzfahrzeug)	€/Tag	
3.1	je motorbetriebenes Aggregat	76 €	
3.2	je Dichtgerätesatz	92 €	
3.3	je Scheinwerfer	20 €	
3.4	je Mehrzwecksauger	71 €	
3.5	je E-Tauchpumpe	71 €	
3.6	je Säurepumpe	92 €	
3.7	je mechanische Winde oder Greifzug	28 €	
3.8	je Hebekissen	92 €	
3.9	je Leiter	73 €	
3.10	je Gerät des schweren Atemschutzes	92 €	
3.11	je Hydrantengerätesatz	36 €	

3.12	je Säureschutz- oder Hitzeschutzanzug	81 €	
3.13	Imkeranzug - gestrichen	20 €	0 €
3.13	Auffangbehälter	92 €	
3.14	je Stahlrohr	15 €	
3.15	je Armatur	15 €	
3.16	je Saug- und Druckschlauch	19 €	
3.17	je m. Ölsperre	5 €	6 €
3.18	je Feuerlöscher	12 €	
	+ Verbrauchsmittel und Kosten für die Reinigung		
3.19	je Taucherausrüstung	115 €	120 €
3.20	Drohne	71 €	
3.21	IBC-Container (einmalig)	5 €	100 €
3.22	Sandsack (einmalig)	3 €	
4.	Pauschalsätze für besondere Leistungen, zuzüglich etwaiger Verbrauchsmittel nach Ziffer 5		
4.1	eine Türöffnung	80 €	120 €
4.2	Ausrücken d. Feuerwehr bei Auslösung einer Brandmeldeanlage in Objekten ohne Personenrisiko, ohne dass ein Brand vorgelegen hat	453 €	957 €
4.3	Ausrücken d. Feuerwehr bei Auslösung Brandmeldeanlage in Objekten mit Personenrisiko (insbesondere Krankenhäuser, Altenheime, Hotels), ohne dass ein Brand vorgelegen hat	670 €	1.428 €
4.4	Prüfung von Schläuchen (Prüfen, Waschen, Trocknen), je Schlauch	7 €	8 €
4.5	Befüllung von Atemluftflaschen pro Flasche	9 €	10 €
4.6	Reinigung und Prüfen einer Atemschutzmaske	52 €	56 €
4.7	Reinigung und Prüfen eines Atemschutzgerätes	64 €	69 €
4.8	Verschließen einer Tür nach Notfalltüröffnung	100 €	140 €
4.9	Reinigung von Einsatzbekleidung je Ausrüstungsgegenstand	19 €	
4.10	Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	180 €	245 €
4.11	Brandschutzhelferschulung pro Person	36 €	
5	Verbrauchsmittel u. ä.		
5.1	Löschmittel jeder Art (Schaumbinder, Pulver); Ölbindemittel, Pressluft, Stickstoff, Sauerstoff, Wespenbekämpfungsmittel, Einwegölsperren usw. Für Verbrauchsmittel werden die Wiederbeschaffungskosten (Tagespreis) zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % berechnet.		
5.2	Zylinderschloss (je Stück)	20 €	
6	Ausbildungsleistungen durch ehrenamtlicher Ausbilder je Teilnehmer	€/Std. 6 €	8 €

Inkrafttreten

Die Satzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den demographischen Prozess.

Anlagen:

- 14. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007